



Übergangsregelungen des SV Querum von 1874 e.V.

zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

für die Nutzung der Bezirksschießsportanlage zu Querum
Feuerbergweg 11, 38108 Braunschweig - Betreiber: SV Querum von 1874 e.V.

vom 23.05.2020 (Nummer 01)

(1) Geltungsbereich

Über die Hausordnung hinaus gelten diese Übergangsregelungen mit Wirkung ab 23.05.2020 und betreffen alle Gebäudeteile der Bezirksschießsportanlage Querum (Feuerbergweg 11, 38108 Braunschweig) sowie die dazugehörigen Freiflächen wie z.B. die Eingangsbereiche oder Parkplätze.

Der Betreiber behält sich vor, bei neuen Verordnungen oder Gesetzen jederzeit die Übergangsregelungen anzupassen oder je nach Notwendigkeit kurzfristig neue Sonderregelungen festzulegen.

(2) Zulässige Nutzungen

Personen, die Corona-Virus-Symptome haben oder Kontakt mit einer Person mit Corona-Virus-Symptomen hatten, dürfen die Schießsportanlage nicht betreten!

Die Schießsportanlage darf nur zu folgenden Zwecken genutzt werden:

- Anmeldung und Durchführung von Schießsportaktivitäten auf vom Betreiber freigegebenen Schießständen; hierzu ist immer der direkte Weg zu benutzen:
 1. Direkter Weg zur Anmeldung im Geräteraum
 2. Direkter Weg zum Schützenstand über den Geräteraum (zu den 25m und 50m Ständen)
 3. Direkter Weg in die Luftgewehrhalle über den Gaststätteneingang
 4. Direkter Weg zum WC und Handwaschbecken
 5. Direkter Weg zum Verlassen des Gebäudes (auf den 25m und 50m Ständen über den Bogenplatz)
 6. Direkter Weg durch den Schankraum aus dem Gebäude

- Ggfs. Warten in ausgewiesenen Wartebereichen (z.B. Terrasse)
- Um unnötige Wartezeiten und damit unnötige Kontakte zu vermeiden bitte pünktlich zum Termin erscheinen

Alle weiteren Nutzungen sind NICHT zugelassen.

Wenn nicht wie oben beschrieben geregelt, gilt wie folgt im Besonderen:

- Kein Warten außerhalb der ausgewiesenen Wartebereiche im Gebäude
- Kein sonstiger Aufenthalt oder Besuch (z.B. Gesprächsrunden, Schützen beobachten etc.)
- Kein Aufenthalt vor den Eingangsbereichen

Der Betreiber kann Ausnahmen zulassen. Wenn keiner der o.g. Zwecke mehr gegeben ist, dann ist das Gebäude zügig und auf direktem Wege zu verlassen.

(3) Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz), Abstandhaltung, Hygiene-Regeln

Es besteht Maskenpflicht im gesamten Gebäude der Schießsportanlage.

Davon ausgenommen sind die Schützen in den gesondert ausgewiesenen Schützenständen - das heißt im Schießbetrieb wenn der Schützenstand nicht verlassen wird. Bereits zur Trefferaufnahme und/oder abkleben, ist das Verlassen des Schützenstandes erforderlich - somit greift auch umgehend wieder die Maskenpflicht. Materialräume werden ausschließlich von Schießleitern betreten. Aus Rücksichtnahme auf andere Schützen ist ein Tragen des Mundschutzes während des Schießens wünschenswert.

Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 2,0 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dieses ist auch und gerade beim Scheibentausch zu berücksichtigen! Jede Person sollte darüber hinaus das Infektionsrisiko reduzieren durch häufigeres Händewaschen und Handdesinfektion.

Die Nutzung der Toiletten in den WC-Anlagen sollte auf das Allernötigste beschränkt werden. Die Nutzung der Handwaschbecken sollte dagegen verstärkt in Anspruch genommen werden. Nur maximal eine Person für den gesamten Handwaschbecken-Bereich und unter Berücksichtigung der Abstandhaltung von 2,0 Metern ist zulässig.

Die Bereitstellung von Vereinswaffen und Vereinszubehör, die von mehreren Schützen gemeinsam verwendet werden, ist bis auf weiteres untersagt. Es werden grundsätzlich keine Sitzmöglichkeiten

angeboten. Wer für die gemäß o.g. zugelassenen Nutzungen eine Sitzmöglichkeit benötigt, kann einen eigenen Stuhl, Hocker o.ä. mitbringen.

(4) Vorgehen bei Zuwiderhandlungen

Die verantwortlichen Schießleiter sind angewiesen, auf die Einhaltung der hier aufgeführten Regelungen zu achten und dessen Umsetzung einzufordern. Wenn die Umsetzung verweigert wird, sind in diesem Fall die verantwortlichen Schießleiter berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen und dies unverzüglich der jeweiligen Vereinsführung zu melden.

Die Regelungen sind grundsätzlich klar und deutlich, sofern sind mögliche Diskussionen darüber vor Ort nicht erforderlich. Selbstverständlich sind Verständnisfragen oder Hinweise bei der Schießleitung oder bei der Vereinsführung möglich, bevorzugt bitte per E-Mail oder telefonisch.

(5) Nutzung der Schießstände

Die folgenden Regelungen basieren im Besonderen auf der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 20.05.2020, den sportartspezifischen Übergangsregelungen bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Vereinen, sowie sonstigen Verordnungen und Empfehlungen.

- 1) Es sind ab dem 27.05.2020 die Schießstände 10m, 25m und 50m geöffnet
- 2) Es erfolgt kein Schießen ohne vorherige Anmeldung. Die Anmeldung erfolgt über Doodle, (Link auf der Website des Vereins). In **absoluten Ausnahmefällen** über Email an volrol@web.de oder SMS an 015758875539
Zur Anmeldung ist das Anmeldeformular ausgefüllt mitzubringen. Das Formular steht als Download auf der Website zur Verfügung
Der verantwortliche Schießleiter ist anwesend, er führt die Anmeldung für die gesamte Anlage.
Die Öffnungszeiten sind Mittwoch von 17.00 bis 21.00 Uhr und Sonntag von 10.00 bis 13.00 Uhr.
Es stehen pro Slot 60 Min. zu Verfügung, inkl. Auf-, Abbau und Desinfektion.
Die Stände werden gemeinsam unter Einhaltung der Abstandsregeln vor Ablauf der Zeit verlassen, um einen Kontakt bei der Wiederbelegung zu vermeiden.
- 3) Die Nutzung von 2 Scheibenträgern pro Schütze spart unnötige Laufwege. Es schießen ausschließlich Schützen mit eigenen Waffen, Munition und Zubehör.
- 4) Zwecks Abstandshaltung stehen bis auf weiteres nur jeweils zwei Bahnen pro Stand zur Verfügung. In der Drucklufthalle werden fünf Bahnen geöffnet und buchbar sein.
- 5) Vor jeder Nutzung eines Schießstandes haben sich die Schützen zuerst bei der Schießleitung anzumelden und das Anmeldeformular abzugeben. Ohne dieses ist keine Nutzung erlaubt.
- 6) Die Belegung ist pro Tag grundsätzlich auf einen Slot pro Person begrenzt; das gilt auch übergreifend auf andere Stände. Freie Stände, die nicht gebucht wurden, dürfen nicht genutzt werden.
- 7) Die Nutzung von Umkleieräumen ist nicht zulässig. Im Schützenstand ist nur das Umziehen von Jacke, Hose und Schuhe möglich, welche auch nur auf oder in einer mitgebrachten Sporttasche oder auf einem selbst mitgebrachten Stuhl, Hocker o.ä. abzulegen sind. Selbst mitgebrachte Sporttaschen sind auf den Boden zu stellen.
- 8) Die Stände sind nach Nutzung zu reinigen. Von mehreren Personen berührte Gerätschaften (z.B. Auflagetisch) sind vor Nutzung eigenverantwortlich zu desinfizieren.
- 9) Im Schützenbereich und auch in den sonstigen Gebäudeteilen gemäß dieser Übergangsregelungen, also im Einflussbereich des SV Querum, ist das Verzehren von Speisen und Getränken nicht zugelassen. Davon ausgenommen sind Getränke in selbst mitgebrachten wiederverschließbaren Trinkflaschen und das Angebot der Gastronomie.

Braunschweig, 23.05.2020

SV Querum von 1874 e.V. - Betreiber der Bezirksschießsportanlage Querum

i.A.

Jürgen Wendt - Präsident des SV Querum